

DEKLARATION DER KONFERENZ „DAS UNGARNTUM AUßERHALB UNGARNS UND DIE REPUBLIK UNGARN – 1999“

Die Teilnehmer der Konferenz, [d.h.] die Regierung von Ungarn, die im ungarischen Parlament vertretenen Parteien sowie die Delegierten der parlamentarisch beziehungsweise kommunal vertretenen ungarischen Vereinigungen außerhalb Ungarns sowie die Vertreter der Ungarn im westlichen Ausland, vereinbaren,

die Deklaration der in Budapest am 4. und 5. Juli 1996 organisierten I. Konferenz unter dem Titel „Das Ungarntum außerhalb Ungarns und die Republik Ungarn“ berücksichtigend,

in Anbetracht dessen, daß im Prozeß der Vereinigung Europas, die Bewahrung und Förderung des sprachlichen, kulturellen Erbes, die Wahrung des nationalen Bewußtseins das Interesse einer jeden Nation ist,

restlos respektierend die Dokumente über die nationalen und ethnischen Minderheiten der Vereinten Nationen, des Europäischen Rates, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit, im geistigen Einklang mit diesen,

folgendes:

- 1) Die Gemeinschaften der Auslandsungarn begrüßen die Mitgliedschaft Ungarns in der NATO und unterstützen ihre Bestrebungen einer Europäischen Unions-Mitgliedschaft. Sie sind daran interessiert, daß die Vorteile des ungarischen NATO- und EU-Beitritts auch den Nachbarstaaten zugute kommt. Sie halten es für wünschenswert, daß sich der Beitritt - besonders im Lichte der Schengener Verträge - auf die Beziehungen zwischen Ungarn und den Auslandsungarn sowie Ungarn und seinen Nachbarstaaten nicht nachteilig auswirken darf. Die Überzeugung der Konferenzteilnehmer ist, daß der institutionalisierte Dialog zwischen der Republik Ungarn und den Auslandsungarn zur Ausdehnung der Sicherheit, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Vermeidung von neuen Trennlinien in dieser Region beiträgt.
- 2) Die Ungarn außerhalb der Republik Ungarn sind Bürger unterschiedlicher Staaten, gleichzeitig sind sie aber auf der Grundlage einer gemeinsamen Muttersprache, Kultur, Geschichte und im Bewußtsein der Zusammengehörigkeit Teil der ungarischen Nation. Ungarn und die Gemeinschaften der Ungarn in den Nachbarstaaten, sind gleichermaßen an der Stärkung der Stabilität und der Sicherheit der mitteleuropäischen Region interessiert.
- 3) Die Republik Ungarn trägt mit politischen Mitteln für den Verbleib in der Heimat und die Verbürgerlichung der ungarischen Gemeinschaften in den Nachbarstaaten bei. Die Grundlage der freien Identitätsannahme des Einzelnen in den ungarischen Gemeinschaften ist eine gefestigte parlamentarische Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit. Die Politik der Republik Ungarn hat im Interesse des Verbleibes und der Entwicklung der ungarischen Gemeinschaften außerhalb von Ungarn vornehmlich zum Ziel, die Demokratie in den Staaten zu stärken in denen die Gemeinschaften der ungarischen Minderheiten leben.

4) Die Verletzung der Minderheitenrechte, vor allen Dingen wenn sie in Form des extremen Nationalismus auftritt, führt zur Assimilation und Abwanderung. All dies könnte zu politischen und sozialen Spannungen führen, sowie die euro-atlantische Integration der Staaten in dieser Region vereiteln.

Aus diesem Grund führt Ungarn im Einklang mit der demokratischen politischen Zielsetzung mit den ungarischen Gemeinschaften in den Nachbarstaaten eine aktive Politik mit dem Ziel, die kollektiven und individuellen Rechte der als Minderheit lebenden Ungarn zu sichern.

5) Das Ziel der ungarischen Politik ist die Sicherung der individuellen und kollektiven Rechte der ungarischen Minderheit in den Nachbarstaaten, der bewährten Praxis der westeuropäischen Demokratien entsprechend. Dies erfordert weitere wirksame legislative und exekutive Maßnahmen im Interesse, daß die Gemeinschaften der Minderheiten im Geiste der Subsidiarität selbst ihre Angelegenheiten regeln können.

6) Um diese Ziele zu erreichen, verstärken die Teilnehmer ihre Bemühungen, die mitteleuropäischen Staaten in die euro-atlantischen Integration einzubinden. Die Annäherung an die euro-atlantische Gemeinschaft schafft vorteilhafte Bedingungen dafür, daß die der Demokratie gegenüber verpflichteten politischen Akteure eines Staates gestärkt werden. Die regionalen, subregionalen und Grenzen übergreifenden Formen der Zusammenarbeit - mit der regen Teilnahme der Auslandsungarn - begünstigen diese Prozesse.

7) Die Gemeinschaften der Ungarn außerhalb der Republik Ungarn können - teilweise aus der regierenden Position heraus - ihren Einfluß, in besonderem Maße in der Innen- und Außenpolitik in den Staaten in denen sie leben, beeinflussen. Die ungarischen Minderheiten können, da es für sie lebenswichtig ist, bei der Festigung der parlamentarischen Demokratie und der Marktwirtschaft behilflich sein. In der Außenpolitik übernehmen sie eine unterstützende Rolle bei der euro-atlantischen Integration dieser Staaten. Der Erfolg dieser Bemühungen ist im nationalen Interesse Ungarns, genauer, im gemeinsamen Interesse der ungarischen Minderheiten und der Republik Ungarn. Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Bemühungen ist ein intensiverer Dialog zwischen der Republik Ungarn und den Vereinigungen der Ungarn im Ausland nötig, welcher durch die Institutionalisierung der Beziehungen zu realisieren wäre. Die Formen dieses Dialogs und ihre Institutionen werden streng im Einklang mit dem Abschnitt über die zwischenstaatlichen Beziehungen der völkerrechtlichen Vorschriften und in Harmonie mit dem nationalen Recht der Nachbarstaaten Ungarns verwirklicht.

8) Um die oben erwähnten Positionen in der Praxis umsetzen zu können, die Gewährung der kontinuierlichen Beziehungen zwischen den Ungarn und den Auslandsungarn sichern zu können, haben die Teilnehmer der Konferenz den STÄNDIGEN UNGARISCHEN RAT (STUR) gegründet. Dieser arbeitet als eine konsultative Körperschaft. Der STÄNDIGE UNGARISCHE RAT wird von Mitgliedern der auslandsungarischen Vereinigungen mit einer parlamentarischen beziehungsweise kommunalen Vertretung sowie den Vertretern der parlamentarischen Parteien in Ungarn, der ungarischen Regierung und den Vertretern der im Westen lebenden Ungarn gestellt, gleichzeitig wird aber die Vertretung der ungarischen Gemeinschaften in dieser Region gesichert. Die STUR wird mindestens einmal im Jahr vom ungarischen Ministerpräsidenten zusammengerufen. Über die Geschäftsordnung entscheidet der STUR eigenständig. Gleichzeitig rufen die Konferenzteilnehmer die ungarische Regierung auf, daß ein Ausschuß aus Fachleuten,

aus Ungarn sowie aus den Vertretern der Auslandsungarn bestehend, aufgestellt werden soll, dessen vornehmlicher Wirkungsbereich in der Bildung, den wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen, der rechtlichen und kommunalen Zusammenarbeit sowie im kulturellen Bereich und im Zusammenhang mit den Fragen eines Beitritts in die Europäische Union (mit besonderem Augenmerk auf die Konsequenzen der Verträge von Schengen) zum tragen kommen soll.

Budapest, den 20. Februar 1999.

Ungarischer Demokratischer Bund Rumäniens
Partei der Ungarischen Koalition
Kulturbund der Ungarn in der Karpato-Ukraine
Ungarischer Bund der Vojvodina
Ungarische Demokratische Partei der Vojvodina
Ungarische Demokratische Gemeinschaft Kroatiens
Selbstverwaltungsgemeinschaft der Ungarn im Murauegebiet

FIDESZ-Ungarische Bürgerliche Partei
Ungarische Sozialistische Partei
Partei der Unabhängigen Kleinwirte, Landarbeiter und Bürger
Bund Freier Demokraten
Ungarische Partei der Wahrheit und des Lebens
Ungarisches Demokratisches Forum
Weltbund der Ungarn

Die Regierung der Republik Ungarn

[Quelle: http://www.htmh.hu/konferencia/nyil_de.html]